

**Vollmacht und Weisungen**  
**an die Stimmrechtsvertreter der COR&FJA AG**  
**für die Hauptversammlung am 17. August 2011**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **zusammen mit der Eintrittskarte**, die Sie mit diesen Unterlagen erhalten haben, oder unter **Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden.

<b>Per Post:</b>	<b>oder per Fax:</b>	<b>oder per E-Mail:</b>
COR&FJA AG c/o Haubrok Corporate Events GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland	+49 (0) 89 210 27 289	vollmacht@haubrok-ce.de

Alternativ können Sie zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und für die Erteilung der Weisungen auch das entsprechende über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://cor.fja.com/de/investor-relations/hauptversammlung.html> abrufbare Formular verwenden.

**Vollmacht (bitte ergänzen)**

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtige(n)

*Name(n) des/der Depotinhaber(s)*

die Stimmrechtsvertreter der COR&FJA AG, Frau Nicole Körnig oder Herrn Bernhard Orlik, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der COR&FJA AG am Mittwoch, den 17. August 2011, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis (offene Vollmacht) zu vertreten und das Stimmrecht der \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_

*(Anzahl Aktien laut Eintrittskarte)*

*(Eintrittskartenummer)*

für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

**Weisungen**

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Vorstandsberichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs, jeweils für das Geschäftsjahr 2010	Zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung		
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen, und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern möglichst bis Dienstag, den 16. August 2011, 24:00 Uhr (eingehend) vorliegen. Bei Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 16. August 2011 bei oben genannter Adresse eingehen, kann die Berücksichtigung in der Hauptversammlung nicht sichergestellt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internet) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform widerrufen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

*(Ort)*

*(Datum)*

\_\_\_\_\_  
*(Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)*

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_

*(Telefonnummer)*